

Jahresbericht
zum 31. Oktober 2021.

Deka-UnternehmerStrategie Europa

Ein Investmentfonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17.
Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW).



.Deka
Investments

Bericht des Vorstands.

31. Oktober 2021

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Deka-UnternehmerStrategie Europa für den Zeitraum vom 1. November 2020 bis zum 31. Oktober 2021.

Nach dem drastischen Einbruch der globalen Wirtschaftsleistung zu Beginn der Corona-Pandemie erholten sich die internationalen Kapitalmärkte im Berichtszeitraum deutlich. Auch wiederholt steigende Infektionszahlen und hochansteckende Virusmutationen konnten die Stimmung der Marktteilnehmer nicht nachhaltig trüben. Die Mischung aus fortschreitenden Impfkampagnen und hoher Liquidität am Markt auf der Suche nach zufriedenstellenden Renditen führte trotz wechselhafter Konjunkturaussichten zu einer lebhaften Nachfrage an den Aktienmärkten. Für zunehmende Beunruhigung sorgten hingegen im Jahresverlauf Lieferengpässe bei Rohstoffen und Vorprodukten sowie wachsende Inflations Sorgen.

Die Geld- und Fiskalpolitik war als Reaktion auf die durch die Corona-Krise gestiegenen konjunkturellen Risiken zunächst von der Implementierung umfangreicher Unterstützungspakete geprägt. Die EZB stockte im Dezember 2020 ihr PEPP-Anleihekaufprogramm auf 1,85 Billionen Euro auf. Auch die US-Notenbank kaufte direkt Unternehmensanleihen und beließ die Leitzinsen auf dem zu Pandemiebeginn abgesenkten Niveau. In der zweiten Berichtshälfte rückte die Inflationsentwicklung in den Vordergrund. Die EZB betrachtete den teils erheblichen Preisanstieg zwar als Übergangsphänomen, gleichwohl konnten Ängste vor einer nachhaltigeren Inflationsentwicklung nicht ausgeräumt werden. Sowohl die EZB wie auch die Fed in den USA haben zum Ende des Berichtszeitraums eine Drosselung der Anleihekäufe avisiert. An den Rentenmärkten stiegen die Renditen im Jahresverlauf insgesamt an. Ende Oktober rentierten 10-jährige deutsche Bundesanleihen bei minus 0,1 Prozent, laufzeitgleiche US-Treasuries bei plus 1,6 Prozent.


Ungeachtet der pandemischen Entwicklung sowie der Lieferkettenprobleme und wachsender Inflations Sorgen verzeichneten die Aktienmärkte weltweit steigende Kurse. Beflügelt wurde das insgesamt positive Bild nicht nur von der anhaltenden Flutung der Märkte mit Liquidität durch die Zentralbanken, sondern erfreulicherweise auch von guten Geschäftsergebnissen und -prognosen der Unternehmen.

Auskunft über die Wertentwicklung und die Anlagestrategie Ihres Fonds erhalten Sie im Tätigkeitsbericht. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige Informationen an die Anteilhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka International S.A.
Der Vorstand



Holger Hildebrandt



Eugen Lehnertz

Inhalt.

Tätigkeitsbericht	5
Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2021	7
Anhang	17
BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE	22
Besteuerung der Erträge	24
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe	29

Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.

Jahresbericht 01.11.2020 bis 31.10.2021

Deka-UnternehmerStrategie Europa

Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Fonds Deka-UnternehmerStrategie Europa ist mittel- bis langfristiger Kapitalzuwachs durch eine positive Entwicklung der Kurse der im Fonds enthaltenen Vermögenswerte.

Die Anlagepolitik des Fonds verfolgt die Strategie, für das Sondervermögen überwiegend Aktien von Unternehmen in Europa zu erwerben, welche von einem Unternehmer, einer Unternehmerfamilie oder sonstigen Eigentümerstrukturen maßgeblich beeinflusst werden. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

Dem Fonds liegt ein aktiver Investmentansatz zugrunde. Der Investmentprozess erfolgt im Rahmen einer Gesamtunternehmenseinschätzung, wobei in erster Linie Bilanzdaten und betriebswirtschaftliche Kennzahlen wie z.B. Eigenkapitalquote und Nettoverschuldung sowie qualitative Bewertungskriterien wie z.B. die Qualität der Produkte und des Geschäftsmodells des Unternehmens analysiert werden. Ergänzend wird die Markt- und Branchenattraktivität auf Basis volkswirtschaftlicher Daten bewertet. Im Rahmen des Investmentansatzes wird auf die Nutzung eines Referenzwertes (Index) verzichtet, da die Fondsallokation/Selektion nicht mit einem Index vergleichbar ist.

Die Verwaltungsgesellschaft hat auf eigene Verantwortung, Kosten und Kontrolle die Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main, mit der Ausführung der täglichen Anlagepolitik des Fonds beauftragt.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten (Angaben gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852).

Sehr starker Wertzuwachs

Die europäischen Aktienmärkte wiesen in der Berichtsperiode kräftige Kurszuwächse auf, welche insbesondere von den Fortschritten bei Entwicklung und Einsatz der Corona-Impfstoffe sowie der damit einhergehenden Belebung der wirtschaftlichen Aktivitäten einherging. Darüber hinaus bot die weiterhin expansive Geldpolitik der Notenbanken zusätzliche Unterstützung für die Börsenkurse.

Die Verteilung der Anlagen ergibt sich aus einem Bottom-up-Ansatz. Die daraus resultierende Branchenallokation zeigt Schwerpunkte unter anderem in den Bereichen Technologie, Industrie und Pharma.

Hinsichtlich der Länderaufteilung entfiel Ende Oktober die mit Abstand größte Position auf Schweden, gefolgt von Frankreich, der Schweiz und Deutschland.

Unter Einzeltitelgesichtspunkten zählten beispielsweise Novo-Nordisk und SECO zu den präferierten Werten.

Wichtige Kennzahlen

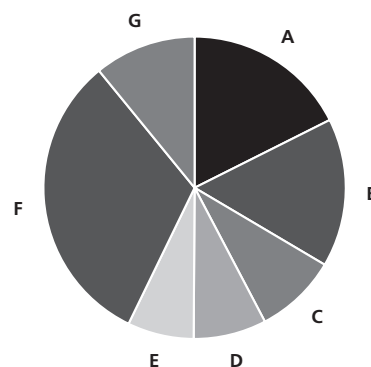
Deka-UnternehmerStrategie Europa

Performance*	1 Jahr	3 Jahre p.a.	seit Auflegung p.a.
Anteilklasse CF	52,7%	-	32,4%
Anteilklasse S (A)	53,7%	-	36,2%
Gesamtkostenquote			
Anteilklasse CF	1,50%		
Anteilklasse S (A)	0,79%		
ISIN			
Anteilklasse CF	LU1876154029		
Anteilklasse S (A)	LU2065165263		

* Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Fondsstruktur

Deka-UnternehmerStrategie Europa



A Schweden	17,6%
B Frankreich	15,9%
C Schweiz	8,8%
D Deutschland	7,8%
E Dänemark	7,1%
F Sonstige Länder	31,9%
G Barreserve, Sonstiges	10,9%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Deka-UnternehmerStrategie Europa

Der Fonds beteiligte sich zudem selektiv an Neuemissionen bspw. von SECO, Profoto Holding, SKAN Group, DARKTRACE, Ecit und Exclusive Networks.

Der Investitionsgrad in Aktien wurde durchgehend auf einem hohen Niveau gehalten. Zum Ende des Berichtszeitraums waren 89,1 Prozent des Fondsvermögens in Wertpapieren angelegt. Durch den Einsatz von Derivaten (Futures) erhöhte sich der wirksame Investitionsgrad auf 92,5 Prozent.

Zusatzeinnahmen durch den Einsatz von Derivaten spielten nur eine geringe Rolle. Die Positionierung in Fremdwährungen ergab sich ebenfalls implizit aus dem Bottom-up-Ansatz der Portfolioausrichtung.

Positive Effekte auf die Wertentwicklung lieferten die Investitionen in SECO, Sinch, GFT Technologies und CM.com. Nachteile ergaben sich hingegen u.a. aus den Engagements in Solutions 30, Unifiedpost, Just Eat Takeaway, InPost und Huddly.

Der Fonds Deka-UnternehmerStrategie Europa verzeichnete auf Jahressicht eine sehr erfreuliche Wertsteigerung um 52,7 Prozent (Anteilklasse CF) bzw. 53,7 Prozent (Anteilklasse S (A)).

Wertentwicklung im Berichtszeitraum Deka-UnternehmerStrategie Europa

Index: 31.10.2020 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Deka-UnternehmerStrategie Europa

Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2021.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.10.2021	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Börsengehandelte Wertpapiere								517.375.388,94	73,40
Aktien								517.375.388,94	73,40
EUR								292.405.634,44	41,50
DE000A3CNK42	ABOUT YOU Holding SE Inhaber-Aktien	STK		130.000	150.000	20.000	EUR 19,800	2.574.000,00	0,37
IT0005366601	Antares Vision S.p.A. Azioni nom.	STK		100.000	150.000	50.000	EUR 11,850	1.185.000,00	0,17
FR0014005ALO	Antin Infrastructure Partners Actions Nom.	STK		55.000	55.000	0	EUR 33,180	1.824.900,00	0,26
NL0006237562	Arcadis N.V. Aandelen aan toonder	STK		135.000	165.000	30.000	EUR 41,180	5.559.300,00	0,79
FR0000063737	Aubay Technology S.A. Actions Port.	STK		120.000	120.000	0	EUR 53,900	6.468.000,00	0,92
LU1789205884	B&S Group S.A. Bearer Shares	STK		500.000	367.500	0	EUR 7,720	3.860.000,00	0,55
IT0004776628	Banca Mediolanum S.p.A. Azioni nom.	STK		1.200.000	1.200.000	0	EUR 8,736	10.483.200,00	1,49
BE0974362940	Barco N.V. Actions Nom.	STK		140.000	140.000	0	EUR 19,590	2.742.600,00	0,39
NL0011872650	Basic-Fit N.V. Aandelen op naam	STK		80.000	205.000	170.000	EUR 41,660	3.332.800,00	0,47
FR0000130403	Christian Dior SE Actions Port.	STK		11.000	11.000	0	EUR 669,500	7.364.500,00	1,04
NL0012747059	CM.com N.V. Aandelen op naam	STK		500.000	460.000	35.000	EUR 34,350	17.175.000,00	2,44
PTCOR0AE0006	Cort.Amorim-Soc.Gest.Part.S.SA Acções Nominativas	STK		300.000	195.000	100.000	EUR 12,200	3.660.000,00	0,52
NL0015435975	Davide Campari-Milano N.V. Aandelen op naam	STK		750.000	555.500	0	EUR 12,185	9.138.750,00	1,30
FR0000053381	Derichebourg S.A. Actions Port.	STK		400.000	650.000	250.000	EUR 9,865	3.946.000,00	0,56
DE000A2GS5D8	Dermapharm Holding SE Inhaber-Aktien	STK		100.000	100.000	0	EUR 87,550	8.755.000,00	1,24
DE0005565204	Dürr AG Inhaber-Aktien	STK		35.000	65.000	30.000	EUR 38,640	1.352.400,00	0,19
FR0014005DA7	Exclusive Networks S.A. Actions Port. (Prom.)	STK		700.000	802.100	102.100	EUR 20,060	14.042.000,00	1,99
FR0000121147	Faurecia SE Actions Port.	STK		100.000	100.000	0	EUR 44,770	4.477.000,00	0,64
DE0005800601	GFT Technologies SE Inhaber-Aktien	STK		210.000	113.400	10.000	EUR 39,400	8.274.000,00	1,17
IT0005411209	GVS S.p.A. Azioni nom.	STK		250.000	95.000	65.000	EUR 12,900	3.225.000,00	0,46
FI4000306873	Harvia OYJ Reg.Shares	STK		40.000	20.000	50.000	EUR 52,600	2.104.000,00	0,30
FR0010929125	ID Logistics Group Actions Port.	STK		31.000	17.000	2.000	EUR 316,000	9.796.000,00	1,39
FI0009006407	Incap Oyj Reg.Shares	STK		50.000	50.000	0	EUR 70,200	3.510.000,00	0,50
LU2290522684	InPost S.A. Actions au Nomin. ¹⁾	STK		300.000	545.000	245.000	EUR 12,630	3.789.000,00	0,54
DE0006219934	Jungheinrich AG Inhaber-Vorzugsaktien	STK		200.000	175.000	55.000	EUR 43,360	8.672.000,00	1,23
IE0004927939	Kingspan Group PLC Reg.Shares	STK		95.000	95.000	0	EUR 97,040	9.218.800,00	1,31
FR0000120321	L'Oréal S.A. Actions Port.	STK		10.000	10.600	6.000	EUR 389,400	3.894.000,00	0,55
BE0003604155	Lotus Bakeries S.A. Actions Nom.	STK		1.100	1.100	0	EUR 5.730,000	6.303.000,00	0,89
DE0006599905	Merck KGaA Inhaber-Aktien	STK		45.000	25.120	0	EUR 204,000	9.180.000,00	1,30
NL0015000HT4	ONWARD Medical B.V. Aandelen op naam	STK		160.000	210.000	50.000	EUR 12,740	2.038.400,00	0,29
FR0000184798	Orpea Actions Nom. ¹⁾	STK		80.000	85.000	25.000	EUR 90,560	7.244.800,00	1,03
DE0006969603	PUMA SE Inhaber-Aktien	STK		40.000	24.350	0	EUR 106,600	4.264.000,00	0,60
FR0000130395	Rémy Cointreau S.A. Actions au Porteur	STK		45.000	45.000	0	EUR 173,100	7.789.500,00	1,11
FI4000150016	Robit Oyj Reg.Shares	STK		287.328	475.000	187.672	EUR 4,160	1.195.284,48	0,17
DE0007164600	SAP SE Inhaber-Aktien	STK		80.000	125.000	45.000	EUR 123,480	9.878.400,00	1,40
FR0013154002	Sartorius Stedim Biotech S.A. Actions Port.	STK		5.000	9.000	6.500	EUR 473,300	2.366.500,00	0,34
IT0005438046	SECO S.p.A. Azioni nom.	STK		2.637.699	2.850.000	212.301	EUR 8,040	21.207.099,96	3,01
IT0004729759	Sesa S.p.A. Azioni nom.	STK		20.000	12.000	2.000	EUR 166,800	3.336.000,00	0,47
FR0010282822	SES-imagotag S.A. Actions Nominatives	STK		150.000	157.500	7.500	EUR 57,200	8.580.000,00	1,22
FI4000480215	Sitowise Group OYJ Reg.Shares	STK		240.000	280.000	40.000	EUR 8,400	2.016.000,00	0,29
FR0000050809	Sopra Steria Group S.A. Actions Port.	STK		65.000	50.000	5.000	EUR 173,100	11.251.500,00	1,60
DE0005TRA555	STRATEC SE Namens-Aktien	STK		12.000	7.000	5.000	EUR 140,200	1.682.400,00	0,24
FI4000153580	Talenom Oyj Reg.Shares	STK		200.000	146.906	55.406	EUR 13,880	2.776.000,00	0,39
FR0005691656	Trigano S.A. Actions Port.	STK		42.500	24.500	2.000	EUR 161,400	6.859.500,00	0,97
BE0974371032	Unifiedpost Group S.A./N.V. Actions Nom.	STK		480.000	365.000	25.000	EUR 17,800	8.544.000,00	1,21
FR0004186856	Vetoquinol S.A. Actions Port.	STK		30.000	11.250	0	EUR 146,200	4.386.000,00	0,62
BE0003878957	VGP N.V. Actions Nom.	STK		25.000	16.920	0	EUR 225,500	5.637.500,00	0,80
FR0000031577	Virbac S.A. Actions au Porteur	STK		9.000	4.960	7.000	EUR 434,500	3.910.500,00	0,55
BE0974288202	Xior Student Housing N.V. Actions Nom.	STK		30.000	30.000	0	EUR 51,200	1.536.000,00	0,22
CHF								44.666.594,53	6,33
CH0009002962	Barry Callebaut AG Namens-Aktien	STK		5.750	5.750	0	CHF 2.114,000	11.435.896,23	1,62
CH0012684657	Bobst Group S.A. Namens-Aktien	STK		50.000	50.000	0	CHF 74,850	3.520.944,56	0,50
CH0100837282	Kardex Holding AG Namens-Aktien	STK		17.500	17.500	0	CHF 278,500	4.585.224,73	0,65
CH0024608827	Partners Group Holding AG Namens-Aktien	STK		4.000	1.700	400	CHF 1.605,500	6.041.818,57	0,86
CH0406705126	Sensirion Holding AG Namens-Aktien	STK		54.000	24.000	0	CHF 130,600	6.634.898,98	0,94
CH0013396012	SKAN Group AG Nam.-Aktien	STK		22.700	22.700	0	CHF 76,700	1.638.017,73	0,23
CH0012280076	Straumann Holding AG Namens-Aktien	STK		6.000	5.000	0	CHF 1.915,000	10.809.793,73	1,53
DKK								43.518.214,81	6,18
DK0010244508	A.P.Møller-Mærsk A/S Navne-Aktier B	STK		2.500	3.250	750	DKK 18.390,000	6.180.266,16	0,88
DK00060952919	Netcompany Group A/S Navne-Aktier	STK		60.000	90.000	37.000	DKK 730,500	5.891.920,96	0,84
DK00060534915	Novo-Nordisk AS Navne-Aktier B	STK		140.000	104.000	10.000	DKK 866,800	12.925.393,20	1,83
DK00061141215	NTG Nordic Transport Group AS Navne-Aktier	STK		55.000	32.500	20.000	DKK 529,000	3.911.143,97	0,55
DK00061027356	SP Group AS Navne-Aktier	STK		185.000	122.026	0	DKK 396,000	9.848.097,86	1,40
CH1111227810	Trifork Holding AG Namens-Aktien	STK		140.000	140.000	0	DKK 253,000	4.761.392,66	0,68
GBP								27.978.783,74	3,97
CH0198251305	Coca-Cola HBC AG Nam.-Aktien	STK		425.000	305.000	0	GBP 25,110	12.610.113,61	1,79
GB00BV9FP302	Computacenter PLC Reg.Shares	STK		40.000	40.000	0	GBP 26,860	1.269.548,67	0,18
GB00BNYK8G86	DARKTRACE PLC Reg.Shares	STK		700.000	900.000	200.000	GBP 7,865	6.505.491,65	0,92

Deka-UnternehmerStrategie Europa

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.10.2021	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)		
GB00BYX91H57	JD Sports Fashion PLC Reg.Shares		STK	475.000	575.000	100.000	GBP 10,895	6.115.108,98	0,87		
GB0007323586	Renishaw PLC Reg.Shares		STK	25.000	25.000	0	GBP 50,050	1.478.520,83	0,21		
NOK									7.109.342,43	1,00	
BMG0670A1099	AutoStore Holdings Ltd. Reg.Shares		STK	448.100	448.100	0	NOK 33,650	1.545.394,12	0,22		
NO0010808892	Crayon Group Holding ASA Navne-Aksjer		STK	180.000	180.000	0	NOK 196,600	3.626.897,34	0,51		
NO0010307143	Mercell Holding ASA Navne-Aksjer		STK	3.500.000	2.830.000	0	NOK 5,400	1.937.050,97	0,27		
SEK									101.696.818,99	14,42	
SE0014401378	Addlife AB Namn-Aktier B		STK	75.000	40.000	5.000	SEK 353,600	2.667.095,76	0,38		
SE0014781795	Addtech AB Namn-Aktier B		STK	350.000	510.000	160.000	SEK 195,000	6.863.849,39	0,97		
SE000599836	Afry AB Namn-Aktier B (fria)		STK	325.000	350.000	25.000	SEK 254,200	8.308.526,26	1,18		
SE0011166610	Atlas Copco AB Namn-Aktier A		STK	30.000	30.000	0	SEK 545,600	1.646.117,02	0,23		
DK0060952240	Better Collective A/S Navne-Aktier		STK	500.000	435.000	25.000	SEK 185,000	9.302.653,02	1,32		
SE0013647385	BICO Group AB Namn-Aktier AK Cl.B		STK	225.000	298.000	110.000	SEK 437,400	9.897.519,96	1,40		
SE0016609671	Cary Group Holding AB Namn-Aktier		STK	220.000	220.000	0	SEK 98,900	2.188.185,13	0,31		
SE0015483276	Cint Group AB Namn-Aktier		STK	579.000	779.000	200.000	SEK 128,150	7.462.120,60	1,06		
SE0002016352	C-Rad AB Namn-Aktier B		STK	590.000	190.000	0	SEK 57,600	3.417.744,43	0,48		
SE0016798763	CTEK AB Namn-Aktier		STK	71.400	71.400	0	SEK 207,000	1.486.392,98	0,21		
SE0015658117	Epiroc AB Namn-Aktier B		STK	450.000	450.000	0	SEK 181,600	8.218.516,81	1,17		
SE0001824004	G5 Entertainment AB Namn-Aktier		STK	190.000	240.000	50.000	SEK 472,400	9.026.691,07	1,28		
SE0001200015	INVISIO AB Namn-Aktier		STK	100.000	111.500	56.500	SEK 152,900	1.537.703,40	0,22		
SE0000421273	Knowit AB Namn-Aktier		STK	85.000	85.000	0	SEK 352,500	3.013.305,31	0,43		
SE0015949201	Lifco AB Namn-Aktier B		STK	325.000	350.000	25.000	SEK 248,000	8.105.879,28	1,15		
SE0015962477	Nolato AB Namn-Aktier S.B		STK	900.000	900.000	0	SEK 112,800	10.209.787,40	1,45		
SE0015962147	Profoto Holding AB Namn-Aktier		STK	375.000	375.000	0	SEK 110,400	4.163.565,78	0,59		
SE0003756758	Sdptech AB Aktier B Reg.Pref.		STK	40.000	40.000	0	SEK 440,000	1.770.018,30	0,25		
SE0004840718	Xvivo Perfusion AB Namn-Aktier		STK	70.000	50.000	10.000	SEK 342,500	2.411.147,09	0,34		
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere									110.199.782,40	15,64	
Aktien									110.199.782,40	15,64	
EUR									14.158.600,00	2,02	
FR0000035818	Esker S.A. Actions Port.		STK	5.000	11.000	6.000	EUR 293,000	1.465.000,00	0,21		
FI4000283130	Gofore OYJ Reg.Shares		STK	300.000	300.000	0	EUR 21,500	6.450.000,00	0,92		
FR0010353888	MGI Digital Graphic Technology Actions Port.		STK	44.000	9.500	0	EUR 37,900	1.667.600,00	0,24		
FR0010202606	Sidetrade Actions Nominatives		STK	26.000	26.000	0	EUR 176,000	4.576.000,00	0,65		
GBP									26.948.092,66	3,81	
GB00B2425G68	Craneware PLC Reg.Shares		STK	165.000	205.923	40.923	GBP 22,850	4.455.059,47	0,63		
GB00B4T7HX10	Learning Technolog.Group PLC Reg. Shares		STK	1.500.000	2.200.000	1.300.000	GBP 1,965	3.482.869,25	0,49		
GB00BLGYDT21	Made Tech Group PLC Reg.Shares		STK	1.244.400	1.244.400	0	GBP 1,330	1.955.667,42	0,28		
GB00BD8SLV43	Marlowe PLC Reg.Shares		STK	290.000	290.000	0	GBP 9,120	3.125.189,01	0,44		
GB00BVFCZV34	RWS Holdings PLC Reg.Shares		STK	1.000.000	1.400.000	400.000	GBP 6,150	7.267.055,42	1,03		
GB00BDT89C08	Supreme PLC Reg.Shares		STK	1.200.000	1.200.000	0	GBP 1,900	2.694.127,86	0,38		
GB00BYVX2X20	Team17 Group PLC Reg.Shares		STK	24.000	75.000	51.000	GBP 7,111	201.662,58	0,03		
GB00B1FQDL10	Zoo Digital Group PLC Reg.Shares		STK	2.500.000	2.500.000	0	GBP 1,275	3.766.461,65	0,53		
NOK									35.589.227,55	5,07	
NO0010894512	CSAM Health Group AS Navne-Aksjer		STK	630.000	523.500	0	NOK 82,600	5.333.347,00	0,76		
NO0010939804	Ecit AS Navne-Aksjer		STK	7.000.000	7.000.000	0	NOK 9,800	7.030.777,59	1,00		
NO0010936891	EcoOnline Holding AS Navne-Aksjer S.C		STK	900.000	1.221.200	321.200	NOK 21,500	1.983.171,23	0,28		
NO0010776990	Huddly AS Navne-Aksjer		STK	1.700.000	1.757.319	57.319	NOK 10,402	1.812.362,28	0,26		
NL00150003D3	Meltwater B.V. Reg.Shares		STK	2.300.000	2.426.900	126.900	NOK 38,775	9.140.267,09	1,30		
NO0011002651	Nordhealth AS Navne-Aksjer		STK	850.000	850.000	0	NOK 42,000	3.658.874,05	0,52		
NO0010927288	Sonox Holding AS Navne-Aksjer		STK	191.344	251.500	60.156	NOK 45,500	892.288,90	0,13		
NO0010951577	Tekna Holding AS Navne-Aksjer		STK	640.000	812.700	172.700	NOK 37,465	2.457.451,50	0,35		
NO0010713936	Zaptec AS Navne-Aksjer		STK	600.000	600.000	0	NOK 53,350	3.280.687,91	0,47		
SEK									33.503.862,19	4,74	
SE0010546911	24Sevenoffice Group AB Namn-Aktier		STK	700.000	460.000	0	SEK 17,000	1.196.773,74	0,17		
SE0016828511	Embracer Group AB Namn-Aktier AK Cl.B ¹⁾		STK	400.000	400.000	0	SEK 81,020	3.259.247,34	0,46		
SE0014035762	Exsitec Holding AB Namn-Aktier		STK	90.980	90.980	0	SEK 214,000	1.958.054,59	0,28		
DK0061123312	FluoGuide A/S Navne Aktier		STK	235.000	235.000	0	SEK 86,700	2.049.047,61	0,29		
SE0001966656	Fortnox AB Namn-Aktier		STK	50.000	110.000	60.000	SEK 598,500	3.009.533,96	0,43		
SE0002485979	Genovis AB Namn-Aktier		STK	350.000	500.000	150.000	SEK 76,400	2.689.220,99	0,38		
SE0016829469	Haypp Group AB Namn-Aktier		STK	226.533	226.533	0	SEK 60,100	1.369.213,08	0,19		
SE0006261046	Humble Group AB Namn-Aktier		STK	345.000	345.000	0	SEK 24,850	862.205,08	0,12		
SE0007692157	Polygiene AB Namn-Aktier		STK	500.000	500.000	0	SEK 32,750	1.646.821,01	0,23		
SE0015988373	Sedana Medical AB Aktier		STK	220.000	220.000	0	SEK 83,100	1.838.606,51	0,26		
SE0014428512	Surgical Science Sweden AB Aktier AK		STK	340.000	360.000	20.000	SEK 257,500	8.804.835,37	1,25		
SE0014556718	Vestum AB Namn-Aktier AK		STK	367.000	367.000	0	SEK 130,600	4.820.302,91	0,68		
Summe Wertpapiervermögen									EUR	627.575.171,34	89,04
Derivate											
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)											
Aktienindex-Derivate											
Forderungen/ Verbindlichkeiten											
Aktienindex-Terminkontrakte											
DJ Stoxx 600 Future (FXXP) Dez. 21		XEUR	EUR	Anzahl 1.000				243.000,00	0,03		
Summe der Aktienindex-Derivate									EUR	243.000,00	0,03

Deka-UnternehmerStrategie Europa

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.10.2021	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)	
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds										
Bankguthaben										
EUR-Guthaben bei										
	DekaBank Deutsche Girozentrale		EUR	66.720.719,63			% 100,000	66.720.719,63	9,47	
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen										
	DekaBank Deutsche Girozentrale		DKK	1.391.334,75			% 100,000	187.032,50	0,03	
	DekaBank Deutsche Girozentrale		NOK	1.608.037,65			% 100,000	164.806,93	0,02	
	DekaBank Deutsche Girozentrale		SEK	29.904.692,65			% 100,000	3.007.491,67	0,43	
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen										
	DekaBank Deutsche Girozentrale		CHF	1.957.307,77			% 100,000	1.841.435,44	0,26	
	DekaBank Deutsche Girozentrale		GBP	6.253.195,19			% 100,000	7.388.994,48	1,05	
	DekaBank Deutsche Girozentrale		USD	72.651,45			% 100,000	62.246,88	0,01	
Summe der Bankguthaben								EUR	79.372.727,53	11,27
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds								EUR	79.372.727,53	11,27
Sonstige Vermögensgegenstände										
	Dividendenansprüche		EUR	723.917,43				723.917,43	0,10	
	Einschüsse (Initial Margins)		EUR	1.704.866,20				1.704.866,20	0,24	
	Forderungen aus Wertpapiergeschäften		EUR	1.851.095,12				1.851.095,12	0,26	
	Forderungen aus Anteilscheingeschäften		EUR	1.767.062,28				1.767.062,28	0,25	
	Forderungen aus Wertpapier-Darlehen		EUR	26,24				26,24	0,00	
Summe der sonstigen Vermögensgegenstände								EUR	6.046.967,27	0,85
Sonstige Verbindlichkeiten										
	Verwaltungsvergütung		EUR	-639.637,82				-639.637,82	-0,09	
	Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften		EUR	-7.598.471,98				-7.598.471,98	-1,08	
	Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften		EUR	-72.465,61				-72.465,61	-0,01	
	Verbindlichkeiten aus Wertpapier-Darlehen		EUR	-8,66				-8,66	0,00	
	Kostenpauschale		EUR	-94.250,32				-94.250,32	-0,01	
	Sonstige Verbindlichkeiten		EUR	-15.587,96				-15.587,96	0,00	
Summe der sonstigen Verbindlichkeiten								EUR	-8.420.422,35	-1,19
Fondsvermögen										
Umlaufende Anteile Klasse CF								EUR	704.817.443,79	100,00
Umlaufende Anteile Klasse S(A)								STK	3.167.317,000	
Anteilwert Klasse CF								STK	202.856,000	
Anteilwert Klasse S(A)								EUR	210,96	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)								EUR	180,64	
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)										89,04
										0,03

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

1) Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise als Wertpapier-Darlehen übertragen (siehe Aufstellung).

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten**)

Instrumentenart	Kontrahent	Counterparty Exposure in EUR
Aktienindex-Terminkontrakte	Eurex Deutschland	243.000,00

***) Zu diesen Geschäften wurden keine Sicherheiten hinterlegt

Erläuterungen zu den Wertpapier-Darlehen

Folgende Wertpapiere sind zum Berichtsstichtag als Wertpapier-Darlehen übertragen:

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Nominal in Währung	Wertpapier-Darlehen in EUR		gesamt
		befristet	unbefristet	
Embracer Group AB Namn-Aktier AK Cl.B	STK 4.012		32.690,25	
InPost S.A. Actions au Nomin.	STK 673		8.499,99	
Orpea Actions Nom.	STK 403		36.495,68	
Gesamtbetrag der Rückerstattungsansprüche aus Wertpapier-Darlehen:			77.685,92	77.685,92

Kontrahenten bei Wertpapier-Darlehen:

DekaBank Deutsche Girozentrale 77.685,92 EUR

Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen empfangenen Sicherheiten:

Renten und rentenähnliche Wertpapiere 825.802,83 EUR

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

In-/ ausländische Aktien und Derivate per: 29.10.2021

Alle anderen Vermögenswerte per: 29.10.2021

Deka-UnternehmerStrategie Europa

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 29.10.2021

Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,84629 = 1 Euro (EUR)
Dänemark, Kronen	(DKK)	7,43900 = 1 Euro (EUR)
Norwegen, Kronen	(NOK)	9,75710 = 1 Euro (EUR)
Schweden, Kronen	(SEK)	9,94340 = 1 Euro (EUR)
Schweiz, Franken	(CHF)	1,06293 = 1 Euro (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,16715 = 1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

Terminbörsen

XEUR Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)

Aus den zum Stichtag noch laufenden, nachfolgend aufgeführten Geschäften ergeben sich zum 31.10.2021 folgende Verpflichtungen aus Derivaten:

Finanztermingeschäfte - gekaufte Terminkontrakte auf Indices	EUR	23.585.000,00
--	-----	---------------

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Verwendete Vermögensgegenstände

Wertpapier-Darlehen	Marktwert in EUR	in % des Fondsvermögens
	77.685,92	0,01

10 größte Gegenparteien

Wertpapier-Darlehen	Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR	Sitzstaat
DekaBank Deutsche Girozentrale	77.685,92	Deutschland

Art(en) von Abwicklung/Clearing (z.B. zweiseitig, dreiseitig, CCP)

Die Abwicklung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften erfolgt über einen zentralen Kontrahenten (Organisiertes Wertpapier-Darlehenssystem), per bilateralem Geschäft (Principal-Geschäfte) oder trilateral (Agency-Geschäfte). Total Return Swaps werden als bilaterales OTC-Geschäft abgeschlossen.

Geschäfte gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen	absolute Beträge in EUR
unbefristet	77.685,92

Art(en) und Qualität(en) der erhaltenen Sicherheiten für bilaterale Geschäfte

Die Sicherheit, die der Fonds erhält, kann in liquiden Mitteln (u.a. Bargeld und Bankguthaben) oder durch die Übertragung oder Verpfändung von Schuldverschreibungen, insbesondere Staatsanleihen, geleistet werden. Schuldverschreibungen, die als Sicherheit begeben werden, müssen ein Mindestrating von BBB- aufweisen. Gibt es kein Anleiherrating, so ist das Emittentenrating zu nutzen. Die Sicherheit kann auch in Aktien bestehen. Die Aktien, die als Sicherheit begeben werden, müssen in einem wichtigen Index enthalten sein. Von den Sicherheiten werden Wertabschläge (Haircuts) abgezogen, die je nach Art der Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie ggf. nach Restlaufzeit variieren. Die Haircuts fallen für die aufgeführten Wertpapierkategorien wie folgt aus:

- Bankguthaben 0%
- Aktien 5% - 40%
- Renten 0,5% - 30%

Darüber hinaus kann für Sicherheiten in einer anderen Währung als der Fondswährung ein zusätzlicher Wertabschlag von bis zu 10%-Punkten angewandt werden. In besonderen Marktsituationen (z.B. Marktturbulenzen) kann die Verwaltungsgesellschaft von den genannten Werten abweichen.

Art(en) und Qualität(en) der über organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme erhaltenen Sicherheiten

Die Sicherheiten, die der Fonds erhält, können in Form von Aktien- und Rentenpapieren geleistet werden. Die Qualität der dem Sondervermögen gestellten Sicherheiten für Wertpapierleihengeschäfte wird von Clearstream Banking AG (Frankfurt) gewährleistet und überwacht. Bei Aktien wird als Qualitätsmerkmal die Zugehörigkeit zu einem wichtigen EU-Aktienindex (z.B. DAX 30, Dow Jones Euro STOXX 50 Index etc.) angesehen. Rentenpapiere müssen entweder Bestandteil des GC Pooling ECB Basket oder des GC Pooling ECB EXTended Basket sein. Weitere Informationen bezüglich dieser Rentenbaskets können unter www.eurexrepo.com entnommen werden.

Von den dem Sondervermögen gestellten Sicherheiten werden Wertabschläge (Haircuts) abgezogen, die je nach Art der Wertpapiere, der Bonität der Emittenten, sowie ggf. nach der Restlaufzeit variieren. Bei Aktien wird ein Wertabschlag in Höhe von 10% abgezogen; bei Rentenpapieren wird ein Wertabschlag anhand der von der EZB veröffentlichten Liste bezüglich zulässiger Vermögenswerte (Eligible Asset Database) vorgenommen. Einzelheiten zu der EAD-Liste finden Sie unter <https://www.ecb.europa.eu/paym/coll/assets/html/list-MID.en.html>.

Währung(en) der erhaltenen Sicherheiten

Wertpapier-Darlehen

EUR
GBP

Sicherheiten gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen	Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR
unbefristet	825.802,83

Deka-UnternehmerStrategie Europa

Ertrags- und Kostenanteile

Wertpapier-Darlehen	absolute Beträge in EUR	in % der Bruttoerträge des Fonds
Ertragsanteil des Fonds	103.832,77	100,00
Kostenanteil des Fonds	15.487,15	14,92
Ertragsanteil der KVG	15.487,15	14,92

Als Bruttoertrag wird mit dem auf Fondsebene verbuchten Ertrag aus Leihegeschäften gerechnet.

Der Ertragsanteil der KVG entspricht maximal dem Kostenanteil des Fonds. Der Kostenanteil der KVG ist auf Ebene des Sondervermögens im Einzelnen nicht bestimmbar.

Geschäftsbedingt gibt es bei Principalgeschäften keine expliziten Kosten durch Dritte. Sofern diese Geschäfte getätigt werden, sind Ertrags- und Kostenanteile Dritter über die in den Wertpapierleihesätzen enthaltenen Margen abgedeckt und damit bereits im Ertragsanteil des Fonds berücksichtigt. Bei Agencygeschäften werden Erträge und Kosten Dritter über eine Gebührenaufteilung (Fee split) definiert. Hier beträgt der Ertragsanteil des Agenten zwischen 20% und 35% vom Bruttogleihesatz.

Kosten Dritter als Agent der KVG werden nicht auf Ebene des Sondervermögens offengelegt.

Erträge für den Fonds aus Wiederanlage von Barsicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps (absoluter Betrag)

Eine Wiederanlage von Barsicherheiten liegt nicht vor.

Verleihte Wertpapiere in % aller verleihbaren Vermögensgegenstände des Fonds

0,01% (EUR der gesamten Wertpapierleihe im Verhältnis zur "Summe Wertpapiervermögen - exklusive Geldmarktfonds")

Zehn größte Sicherheitenaussteller, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Wertpapier-Darlehen	absolutes Volumen der empfangenen Sicherheiten in EUR
Société Générale S.A.	698.009,12
ING Groep N.V.	127.793,71

Wiederangelegte Sicherheiten in % der empfangenen Sicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Eine Wiederanlage von Sicherheiten liegt nicht vor.

Verwahrer/Kontoführer von empfangenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

Gesamtzahl Verwahrer/Kontoführer	
1	
J.P.Morgan AG Frankfurt	825.802,83 EUR

Eine Zuordnung der Kontrahenten zu den erhaltenen Sicherheiten ist auf Geschäftsartenebenen durch die Globalbesicherung im Einzelnen bei Total Return Swaps nicht möglich. Der ausgewiesene Wert enthält daher ausdrücklich keine Total Return Swaps, diese sind innerhalb der Globalbesicherung jedoch ausreichend besichert.

Verwahrt begebener Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

In % aller begebenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

gesonderte Konten / Depots	0,00
Sammelkonten / Depots	0,00
andere Konten / Depots	0,00
Verwahrart bestimmt Empfänger	0,00

Da eine Zuordnung begebener Sicherheiten bei Total Return Swaps auf Geschäftsartenebene durch die Globalbesicherung im Einzelnen nicht möglich ist, erfolgt der %-Ausweis für die Verwahrarten ohne deren Berücksichtigung.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
CHF				
CH1110760852	PolyPeptide Group AG Nam.-Akt.	STK	10.700	10.700
CH0012549785	Sonova Holding AG Namens-Aktien	STK	1.770	9.500
DKK				
DK0060946788	Ambu A/S Navne-Aktier B	STK	58.600	58.600
DK0060696300	Scandinavian Tobacco Group A/S Navne-Aktier	STK	0	60.000
EUR				
GB00BNTJ3546	Allfunds Group Ltd. Reg.Shares	STK	123.300	123.300
IT0004056880	Amplifon S.p.A. Azioni nom.	STK	65.000	65.000
LU1598757687	ArcelorMittal S.A. Actions Nouvelles Nominat.	STK	250.000	250.000
IT0001137345	Autogrill S.p.A. Azioni nom.	STK	550.000	550.000
BE0974400328	Azelis Group N.V. Actions Nominatives	STK	106.200	106.200
DE0005158703	Bechtle AG Inhaber-Aktien	STK	75.000	75.000
IT0001347308	BUZZI UNICEM S.p.A. Azioni nom.	STK	150.000	150.000
IT0005331019	Carel Industries S.p.A. Azioni nom.	STK	25.000	25.000
DE000A2QDNX9	Compleo Charging Solutions AG Inhaber-Aktien	STK	30.000	30.000
ES0130625512	Ence Energia y Celulosa S.A. Acciones Port.	STK	1.300.000	1.300.000
IT0004967292	F.I.L.A. S.p.A. Azioni nom.	STK	100.000	100.000
ES0118900010	Ferrovial S.A. Acciones Port.	STK	250.000	250.000
DE0005772206	Fielmann AG Inhaber-Aktien	STK	0	15.650
ES0137650018	Fluidra S.A. Acciones Port.	STK	7.000	55.000

Deka-UnternehmerStrategie Europa

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
ES0105223004	Gestamp Automoción S.A. Acciones Port.	STK	740.000	740.000
IT0004195308	Gruppo MutuiOnline S.p.A. Azioni nom.	STK	40.000	40.000
DE000A13SX22	HELLA GmbH & Co. KGaA Inhaber-Aktien	STK	14.000	46.000
DE000A3CMGN3	hGears AG Inhaber-Aktien	STK	70.000	70.000
DE0005493365	Hypoport SE Namens-Aktien	STK	2.500	2.500
NL0012015705	Just Eat Takeaway.com N.V. Reg.Shares	STK	0	2.500
FI4000206750	Kamux Oyj Reg.Shares	STK	140.000	260.000
BE0974274061	Kinepolis Group S.A. Actions au Port.	STK	145.000	145.000
DE000A2YN504	Knaus Tabbert AG Inhaber-Aktien	STK	46.100	67.100
IT0005107492	LU-VE S.p.A. Azioni nom.	STK	40.000	100.000
IT0003428445	Marr S.p.A. Azioni nom.	STK	55.000	100.000
BE0974283153	Mithra Pharmaceuticals S.A. Actions Nom.AIW	STK	100.000	100.000
DE000A0N4N52	NFON AG Inhaber-Aktien	STK	10.000	10.000
FR0000120693	Pernod-Ricard S.A. Actions Port.(C.R.)	STK	23.000	23.000
FI0009005078	Ponsse Oy Reg.Shares	STK	10.000	10.000
FI4000507124	Puulo Oyj Reg.Shares	STK	352.200	352.200
DE0007010803	RATIONAL AG Inhaber-Aktien	STK	1.000	1.000
FI0009007694	Sanoma Oyj Reg.Shares	STK	85.000	85.000
DE000A2NBTL2	Schaltbau Holding AG Namens-Aktien	STK	100.000	100.000
DE0007276503	secunet Security Networks AG Inhaber-Aktien	STK	4.500	4.500
NL0012044747	Shop Apotheke Europe N.V. Aandelen aan toonder	STK	0	2.000
DE0007203705	SNP Schnei.Neureith.&Partn.SE Inhaber-Aktien	STK	0	16.000
ES0105385001	Solarpack Corporation Tecnolog Acciones Port.	STK	75.000	75.000
FR0013379484	Solutions 30 SE Actions au Porteur	STK	200.000	340.000
IT0005162406	Technogym S.p.A. Azioni nom.	STK	150.000	150.000
FR0000054470	Ubisoft Entertainment S.A. Actions Port.	STK	11.000	41.000
DE0006636681	va-Q-tec AG Namens-Aktien	STK	0	40.000
DE000A0TGJ55	VARTA AG Inhaber-Aktien	STK	4.700	21.700
DE0007664039	Volkswagen AG Vorzugsaktien	STK	21.500	41.990
GBP				
GB00BND88V85	Bridgepoint Advisers Group PLC Reg.Shs	STK	300.000	300.000
NL0012015705	Just Eat Takeaway.com N.V. Reg.Shares	STK	125.850	162.000
GB00BMT9K014	Moonpig Group PLC Reg.Shares	STK	382.600	382.600
GB00BYZDVK82	Softcat PLC Reg.Shares	STK	98.000	170.000
GB00BMTV7393	THG PLC Reg.Shares	STK	50.000	226.500
GB00BNK9TP58	Trustpilot Group PLC Reg.Shares	STK	134.800	134.800
DE000TUAG000	TUI AG Namens-Aktien	STK	180.000	180.000
NOK				
NO0010921232	Aker Horizons ASA Navne-Aksjer	STK	222.100	222.100
DK0060477263	Asetek A/S Navne-Aktier	STK	400.000	400.000
NO0003096208	Leroy Seafood Group ASA Navne-Aksjer	STK	200.000	200.000
NO0010894231	LINK Mobility Group Hldg. ASA Navne-Aksjer	STK	649.140	850.000
DK0060520450	Napatech A/S Navne-Aktier	STK	500.000	500.000
NO0010715139	Scatec ASA Navne-Aksjer	STK	286.800	320.000
NO0011008971	SmartCraft ASA Navne-Aksjer Cl.A	STK	230.800	230.800
SEK				
SE0000695876	Alfa Laval AB Namn-Aktier	STK	50.000	50.000
SE0010468116	Arjo AB Namn-Aktier B	STK	185.000	185.000
SE0007666110	Attendo AB Namn-Aktier	STK	485.000	750.000
MT0001000109	Catena Media PLC Reg.Shares	STK	0	500.000
SE0000418923	CTT Systems AB Namn-Aktier	STK	20.000	20.000
SE0012673267	Evolution AB (publ) Namn-Aktier	STK	4.000	24.000
SE0011166974	Fabege AB Namn-Aktier	STK	155.000	155.000
SE0010985028	Green Landscaping Group AB Namn-Aktier	STK	260.000	260.000
SE0000106270	H & M Hennes & Mauritz AB Namn-Aktier B	STK	245.000	245.000
SE0000105199	Haldex AB Namn-Aktier	STK	610.000	610.000
SE0015671995	Hemnet Group AB Namn-Aktier	STK	6.400	6.400
SE0014990966	Lagercrantz Group AB Namn-Aktier S.B	STK	40.700	200.000
SE0009160872	Medcap AB Namn-Aktier	STK	0	40.000
SE0015192067	Nordnet AB Namn-Aktier AK	STK	220.000	220.000
SE0015658364	Pierce Group AB Namn-Aktier	STK	180.000	180.000
SE0000123671	Rejlers AB Namn-Aktier B	STK	20.000	20.000
SE0016797732	Storskogen Group AB Namn-Aktier S.B	STK	381.000	381.000
SE0011205202	Vitrolife AB Namn-Aktier	STK	29.600	29.600
USD				
US67421J1088	Oatly Group AB Namn-Akt.(Spon.ADS)	STK	5.400	5.400
Sonstige Beteiligungswertpapiere				
CHF				
CH0012032048	Roche Holding AG Inhaber-Genußscheine	STK	1.000	8.000
Andere Wertpapiere				
EUR				
ES06189009H7	Ferrovial S.A. Anrechte	STK	175.000	175.000
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
Aktien				
DKK				
DK0061408580	Dataproces Group A/S Navne Aktier	STK	300.000	300.000
EUR				
DE000A1EWWY8	Formycon AG Inhaber-Aktien	STK	20.000	20.000

Deka-UnternehmerStrategie Europa

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
GBP				
GB0030927254	ASOS PLC Reg.Shares	STK	65.000	110.000
JE00BG6L7297	boohoo Group PLC Reg.Shares	STK	1.400.000	2.050.000
GB0031477770	FD Technologies PLC Reg.Shares	STK	0	35.000
GB00BBQ38507	Keywords Studios PLC Reg.Shares	STK	55.000	100.000
USU8884H1033	tinyBuild Inc. Reg.Reg.S Cat.3 Shs	STK	614.497	614.497
NOK				
NO0010781818	House of Control Group AS Navne-Aksjer	STK	50.000	450.000
NO0010892359	Hydrogen pro AS Navne-Aksjer	STK	164.589	404.589
NO0010895667	PatientSky Group AS Navne-Aksjer	STK	887.500	1.200.000
SEK				
SE0015960935	Acast AB Namn-Aktier	STK	195.900	195.900
SE0008613731	Biovica International AB Namn-Aktier	STK	22.638	288.538
SE0009973548	Climeon AB Namn-Aktier B	STK	100.000	100.000
SE0015657853	Desenio Holding AB Namn-Aktier	STK	358.000	358.000
SE0010520106	Enad Global 7 AB Namn-Aktier	STK	120.000	200.000
SE0015504477	Fractal Gaming Group AB Namn-Aktier	STK	400.000	400.000
MT0000780107	KAMBI GROUP PLC Reg.Shares B	STK	110.000	185.000
SE0015407390	NIMBUS GROUP AB (PUBL) Namn-Aktier	STK	55.600	55.600
SE0013382066	QleanAir AB Namn-Aktier	STK	0	220.000
SE0014960431	Re:NewCell AB Namn-Aktier	STK	90.710	90.710
SE0015988167	Swedencare AB Namn-Aktier	STK	300.000	300.000
SE0015195888	Thunderful Group AB Namn-Aktier	STK	500.000	500.000
SE0015961982	Vimian Group AB Namn-Aktier	STK	220.000	220.000
Nichtnotierte Wertpapiere				
Aktien				
DKK				
CH1113156488	Trifork Holding AG Nam.-Akt.	STK	24.700	24.700
EUR				
IT0000084027	ASTM S.p.A. Azioni nom.	STK	200.000	270.000
IT0005188336	EL.EN. S.p.A. Azioni nom.	STK	0	4.840
DE0005790406	FUCHS PETROLUB SE Inhaber-Stammaktien	STK	5.000	35.000
FI4000364120	LeadDesk Oyj Reg.Shares	STK	5.000	27.500
GBP				
GB00BZ02Q916	GoCo Group PLC Reg.Shares	STK	300.000	800.000
SEK				
SE0013121589	Embracer Group AB Namn-Aktier AK Cl.B	STK	315.000	420.000
SE0015244280	Enad Global 7 AB Namn-Aktier Em.12/20	STK	50.000	50.000
SE0008585525	Intl.Eng.Skol.Sver.Hldgs.II AB Namn-Aktier	STK	0	350.000
SE0013382355	K-Fast Holding AB Namn-Aktier S.B	STK	0	40.000
SE0006370730	Lifco AB Namn-Aktier B	STK	55.000	55.000
SE0000109811	Nolato AB Namn-Aktier B	STK	42.000	55.000
SE0005757267	Recipharm AB (Publ) Aktier B	STK	0	210.000
SE0007439112	Sinch AB Namn-Aktier	STK	20.350	42.350
SE0007704788	Stillfront Group AB Namn-Aktier	STK	0	10.000
SE0015657697	Studentbostaeder i Norden AB Namn-Aktier	STK	2.200.000	2.200.000
SE0013647054	Studentbostaeder i Sveri. AB Reg.Preferen.Shares C	STK	220.000.000	220.000.000
SE0006422309	Studentbostaeder i Sverige AB Namn-Aktier	STK	220.000.000	220.000.000
SE0008294078	Swedencare AB Namn-Aktier	STK	22.000	72.000
Andere Wertpapiere				
EUR				
DE000A3E5AE8	Schaltbau Holding AG Inhaber-Bezugsrechte	STK	60.000	60.000

Deka-UnternehmerStrategie Europa

Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres		EUR
Mittelzuflüsse	447.791.692,01	149.837.013,65
Mittelrückflüsse	-26.451.524,46	
Mittelzuflüsse /-rückflüsse (netto)		421.340.167,55
Ertragsausschüttung		-92.691,58
Ertragsausgleich		-31.636.041,36
Ordentlicher Aufwandsüberschuss		-5.870.075,60
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich)*		73.777.049,38
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses*)		97.462.021,75
Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		704.817.443,79

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlaufs der Klasse CF am Beginn des Geschäftsjahres	1.080.335,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile der Klasse CF	2.223.088,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile der Klasse CF	136.106,000
Anzahl des Anteilumlaufs der Klasse CF am Ende des Geschäftsjahres	3.167.317,000

Anzahl des Anteilumlaufs der Klasse S(A) am Beginn des Geschäftsjahres	4.360,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile der Klasse S(A)	206.135,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile der Klasse S(A)	7.639,000
Anzahl des Anteilumlaufs der Klasse S(A) am Ende des Geschäftsjahres	202.856,000

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

Anteilklasse CF

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende	Anteilwert	Anteilumlauf
	des Geschäftsjahres		
	EUR	EUR	Stück
2018	-	-	-
2019	45.143.312,47	109,41	412.599,000
2020	149.324.507,33	138,22	1.080.335,000
2021	668.173.848,63	210,96	3.167.317,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

Anteilklasse S(A)

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende	Anteilwert	Anteilumlauf
	des Geschäftsjahres		
	EUR	EUR	Stück
2018	-	-	-
2019	-	-	-
2020	512.506,32	117,55	4.360,000
2021	36.643.595,16	180,64	202.856,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

Deka-UnternehmerStrategie Europa

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.11.2020 bis 31.10.2021 (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR
Erträge	
Dividenden	2.563.982,57
Zinsen aus Liquiditätsanlagen	-200.330,45
davon aus negativen Einlagezinsen	-200.434,29
davon aus positiven Einlagezinsen	103,84
Erträge aus Wertpapierleihe	103.832,77
Ordentlicher Ertragsausgleich	930.939,74
Erträge insgesamt	3.398.424,63
Aufwendungen	
Verwaltungsvergütung	4.963.287,83
Taxe d'Abonnement	204.442,10
Zinsen aus Kreditaufnahmen	77.170,14
Aufwendungen aus Wertpapierleihe	15.487,15
Kostenpauschale**)	720.965,20
Sonstige Aufwendungen***)	154.460,75
davon Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	140.391,49
davon aus EMIR-Kosten	117,00
Ordentlicher Aufwandsausgleich	3.132.687,06
Aufwendungen insgesamt	9.268.500,23
Ordentlicher Aufwandsüberschuss	-5.870.075,60
Netto realisiertes Ergebnis*)	39.939.260,70
Außerordentlicher Ertragsausgleich	33.837.788,68
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	73.777.049,38
Ertragsüberschuss	67.906.973,78
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses*)	97.462.021,75
Ergebnis des Geschäftsjahres	165.368.995,53

Der Ertragsüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die vorgenannten Aufwendungen der Anteilklasse CF betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 1,50%.

Die vorgenannten Aufwendungen der Anteilklasse S(A) betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 0,79%

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 1.065.688,01 EUR
- davon aus EMIR-Kosten: 0,00 EUR

Die Ausgabe der Anteile beider Anteilklassen erfolgt zum Anteilwert zuzüglich eines Ausgabeaufschlages.

*) Ergebnis-Zusammensetzung:
Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier-, Devisen-, Devisentermin- und Finanztermingeschäften
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapier-, Devisen- und Finanztermingeschäften

**) Für das Sondervermögen ist gemäß den Vertragsbedingungen eine an die Verwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,18 % p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,12 % p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,10 % p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).

***) In dieser Position enthalten sind im Wesentlichen Researchkosten.

Deka-UnternehmerStrategie Europa

Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Verwaltungsgesellschaft den **relativen Value at Risk-Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum VaR eines Referenzportfolios.

Zusammensetzung des Referenzportfolios:

50% STOXX® Europe Mid 200, 25% STOXX® Europe Small 200, 25% STOXX® Europe 50 (t)

Maximalgrenze: 200,00%

Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	92,49%
maximale Auslastung:	164,57%
durchschnittliche Auslastung:	117,68%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.11.2020 bis 31.10.2021 anhand des parametrischen Ansatzes berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet die Hebelwirkung in Übereinstimmung mit der Pressemitteilung 12/29 der CSSF v. 31.07.2012 sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

Hebelwirkung im Geschäftsjahr

(Nettomethode)	(Bruttomethode)
0,2	0,2

Anhang.

Angaben zu Bewertungsverfahren

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte zugrunde gelegt, die sich nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen

Für die Bewertung von Renten, rentenähnlichen Genussscheinen und Zertifikaten, die zum Handel an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen sind, wird grundsätzlich der letzte verfügbare handelbare Kurs zugrunde gelegt. Renten, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mit marktnahen Kursstellungen (in der Regel Brokerquotes, alternativ mit sonstigen Preisquellen) bewertet, welche auf Basis geeigneter Verfahren validiert werden. Die Bewertung von Schuldscheindarlehen erfolgt in der Regel mit Modellbewertungen, die von externen Dienstleistern bezogen und auf Basis geeigneter Verfahren validiert werden.

Investmentanteile

Investmentanteile werden zum letzten von der Investmentgesellschaft festgestellten Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Börsenkurs bewertet.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mit Verkehrswerten bewertet, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Bankguthaben

Bankguthaben wird zum Nennwert bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen für die Tätigkeit als Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Hauptverwaltung und die Anlagenverwaltung ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen bis zur Höhe von jährlich 0,10% des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens die an Dritte gezahlten Vergütungen und Entgelte belasten für

- die Verwaltung von Sicherheiten für Derivate-Geschäfte (sog. Collateral-Management), sowie
- Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – sog. EMIR), unter anderem für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten und Meldungen an Transaktionsregister einschließlich Kosten für Rechtsträger-Kennungen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen eine jährliche Kostenpauschale, die anteilig auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des betreffenden Monats zu berechnen und zum betreffenden Monatsende auszuzahlen ist. Für die Berechnung werden die Tageswerte zugrunde gelegt. Die Kostenpauschale umfasst die folgenden Vergütungen und Kosten, die dem Fonds nicht separat belastet werden:

- Vergütung der Verwahrstelle;
- Kosten von Artikel 17 Absatz 1 Buchstaben b) bis i) des Grundreglements;
- Kosten, die im Zusammenhang mit der Verwendung eines Vergleichsmaßstabes entstehen können;

- Kosten und Auslagen, die der Verwahrstelle aufgrund einer zulässigen und marktüblichen Beauftragung Dritter gemäß Artikel 4 Absatz 3 des Grundreglements mit der Verwahrung von Vermögenswerten des Fonds entstehen.

Die Verwahrstelle erhält aus dem Fondsvermögen:

- eine bankübliche Bearbeitungsgebühr für Geschäfte für Rechnung des Fonds.

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d’abonnement“, derzeit 0,01% p.a. für die Anteilklasse S (A) und 0,05% p.a. für die Anteilklasse CF) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d’abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuzahlen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen die Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder –dienstleistungen durch Dritte in Bezug auf ein oder mehrere Finanzinstrumente oder sonstige Vermögenswerte oder in Bezug auf die Emittenten oder potenziellen Emittenten von Finanzinstrumenten oder in engem Zusammenhang mit einer bestimmten Branche oder einem bestimmten Markt bis zu einer Höhe von 0,20 % p.a. des jährlichen durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens, der aus den Tageswerten errechnet wird, belasten.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung von Wertpapierdarlehensgeschäften, Wertpapierpensionsgeschäften und diesen vergleichbaren zulässigen Geschäften für Rechnung des Fonds eine pauschale Vergütung in Höhe von bis zu 49 Prozent der Erträge aus diesen Geschäften.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

Deka-UnternehmerStrategie Europa			
	Verwaltungsvergütung	Kostenpauschale	Ertragsverwendung
Anteilklasse CF	bis zu 2,50% p.a., derzeit 1,25% p.a.	bis zu 0,28% p.a., derzeit 0,18% p.a.	Ausschüttung
Anteilklasse S (A)	bis zu 2,50% p.a., derzeit 0,60% p.a.	bis zu 0,28% p.a., derzeit 0,18% p.a.	Ausschüttung

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka International S.A. unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka International S.A. umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und den Vorstand der Deka International S.A. findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka International S.A. nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka International S.A. - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka International S.A. bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt. Für Mitarbeiter im Unternehmenserfolgsmodell wird zur Bemessung der variablen Vergütung ausschließlich der Unternehmenserfolg der Deka-Gruppe (ohne individuelle Zielvorgaben) herangezogen.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch den Vorstand. Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung des Vorstands der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als **„risikorelevante Mitarbeiter“**) unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für den Vorstand der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Vorstands-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung und wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 100 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß den geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2020 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zu-

sammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka International S.A. war im Geschäftsjahr 2020 angemessen ausgestaltet. Es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A.* gezahlten	
Mitarbeitervergütung	1.730.445,26 EUR
davon feste Vergütung	1.470.165,77 EUR
davon variable Vergütung	260.279,49 EUR
Zahl der Mitarbeiter der KVG	21
Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A.* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen**	
	< 500.000,00 EUR
davon Vorstand	< 500.000,00 EUR
davon weitere Risktaker	0 EUR
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	0 EUR
davon Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Vorstand und Risktaker	0 EUR
* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt	
** weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Vorstand oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind. Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Vorstand befinden	

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Das Auslagerungsunternehmen (Deka Investment GmbH) hat folgende Informationen veröffentlicht:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten	
Mitarbeitervergütung	55.111.895,15 EUR
davon feste Vergütung	43.006.888,07 EUR
davon variable Vergütung	12.105.007,08 EUR
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	449

Luxemburg, den 1. Februar 2022
Deka International S.A.
Der Vorstand

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE.

An die Anteilhaber des
Deka-UnternehmerStrategie Europa

BERICHT DES „REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE“

Bericht über die Jahresabschlussprüfung

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Deka-UnternehmerStrategie Europa („der Fonds“), bestehend aus der Vermögensaufstellung, der Aufstellung des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 31. Oktober 2021, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Deka-UnternehmerStrategie Europa zum 31. Oktober 2021 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäss dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ („IESBA Code“), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns

erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Jahresabschlussstellungsprozesses.

Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.

- Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden Anhangangaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Anhangangaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „réviseur d'entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschliesslich der Anhangangaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschliesslich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 3. Februar 2022

KPMG Luxembourg, Société anonyme

Cabinet de révision agréé
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Valeria Merkel

Besteuerung der Erträge.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorerträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von

25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen

Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des

übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer;

Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka International S.A.
6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel,
Luxemburg

Eigenmittel zum 31. Dezember 2020

gezeichnet und eingezahlt	EUR 10,4 Mio.
haftend	EUR 77,5 Mio.

Vorstand

Holger Hildebrandt
Mitglied des Verwaltungsrats der
Deka Immobilien Luxembourg S.A., Luxemburg

Eugen Lehnertz

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Thomas Schneider
Mitglied der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main
und der
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main;
Mitglied des Aufsichtsrates der IQAM Invest GmbH, Salzburg

Stellvertretender Vorsitzender

Holger Knüppe
Leiter Beteiligungen der DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main

Unabhängiges Mitglied

Marie-Anne van den Berg, Luxemburg

Verwahr- und Zahlstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main, Niederlassung Luxemburg
6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel,
Luxemburg

Cabinet de révision agréé für den Fonds und die Verwaltungsgesellschaft

KPMG Luxembourg
Société anonyme
39, avenue John F. Kennedy
1855 Luxembourg,
Luxemburg

Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Deutschland

Stand: 31. Oktober 2021

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und ggf.
Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.



Deka International S.A.

6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel,
Postfach 5 45
2015 Luxembourg
Luxemburg

Telefon: (+3 52) 34 09 - 27 39
Telefax: (+3 52) 34 09 - 22 90
www.deka.lu